

**SCHWEIZERISCHER JURISTENVEREIN
SOCIÉTÉ SUISSE DES JURISTES
SOCIETÀ SVIZZERA DEI GIURISTI**

**133. Juristentag
24./25. September 1999
in Pruntrut**

**133ème congrès des juristes
24/25 septembre 1999
à Porrentruy**

**133ma convegno dei giuristi
24/25 settembre 1999
a Porrentruy**

Protokoll:
lic. iur. Stefan Hafner
lic. iur. Rainer Fringeli

Inhaltsverzeichnis / Table des matières

1. 133. Generalversammlung
2. Rapport oral par le Prof. Ivan Cherpillod
3. Mündlicher Bericht von Prof. Rolf Weber
4. Rapport oral par le Prof. Pascal Mahon
5. Mündlicher Bericht von Prof. Pierre Tschannen
6. Allocution par le Ministre de la Justice et des Finances du canton du Jura, Gérald Schaller
7. Allocution par le Prof. Jean Nicolas Druey
8. Plenardiskussion mit den Referenten und den Berichterstattem
9. Plenardiskussion über die Mehrsprachigkeit
10. Ansprache von Prof. Martin Schubarth
11. Ansprache von Prof. Thomas Koller

Besprechung des Juristentages in der Presse:

- SJZ 95 (1999) Nr. 21, S. 510 f.
- medialex 3/99 131 ff.
- NZZ vom 23. September 1999, Nr. 221, S. 15

133. Generalversammlung**133ème assemblée générale****133ma assemblea generale**

Traktanden / Ordre du Jour / Ordine del giorno

24. September 1999, 14.15 h

1. Bericht des Präsidenten
Rapport du président
Rapporto del presidente
2. Jahresrechnung 1998/1999 mit Revisionsbericht
Comptes 1998/1999 avec rapport des contrôleurs
Conti 1998/1999 con rapporto dei revisori contabili
3. Budget 1999/2000
4. Jahresbeitrag 1999/2000
Cotisation 1999/2000
Contributo 1999/2000
5. Bericht der Rechtsquellenkommission
Rapport de la commission des sources du droit
Rapporto della commissione per le fonti del diritto
6. Verleihung des Vontobel-Preises 1999
Remise du prix Vontobel 1999
Conferimento del premio Vontobel 1999
7. Varia
Divers
Varia

Mündliche Eröffnungsworte

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen

Ich eröffne hiemit die 133. Jahresversammlung des Schweizerischen Juristenvereins.

Wir beginnen en petit comité, doch vergönnen wir keinem in einer unfreien Berufswelt die kleine Freiheit einer halben Stunde Verspätung zu unserem Anlass. Wir treffen uns hier in Freiheit, nicht aus einem unmittelbaren beruflichen Anlass. Das macht den Juristentag als solchen nun einmal etwas zum petit comité.

Gestatten Sie, dass ich von den Vielen, die ich besonders begrüßen möchte, mich im Augenblick auf einige wenige Personen beschränke. Wir haben unter uns den Präsidenten des Schweizerischen Bundesgerichts, Prof. Martin Schubarth, und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts, Dr. Ulrich Meyer, und den Direktor des Bundesamts für Justiz, Prof. Heinrich Koller. Ich möchte ganz besonders dafür danken, dass diese Herren, wie andere Kolleginnen und Kollegen, an unserer Tagung von Anfang bis Schluss teilnehmen, trotz sehr grosser Belastung mit andern Geschäften. Einen ganz besondern Gruss möchte ich aber auch richten an den Präsidenten des Deutschen Juristentags, Herrn Prof. Reinhard Böttcher, und den Präsidenten des Österreichischen Juristentags, Herrn Dr. Gerhard Benn-Ibler. Sie haben die weite Reise in unser Städtchen und zu dieser Veranstaltung gemacht, die den ihnen gegenüber so bescheidenen Charakter haben. Dass wir das freundschaftliche Verhältnis zu den Personen und Institutionen Deutschlands und auch Österreichs haben dürfen (niemand braucht hier AUA auszurufen), besonders jetzt im Hinblick auf den europäischen Juristentag von 2001 in Nürnberg, freut uns sehr, und das Bedauern richtet sich nur darauf, dass wir in den andern umliegenden Ländern keine entsprechenden Organisationen finden.

Im vergangenen Jahr wurde die total revidierte Bundesverfassung vom Parlament und Volk angenommen; wir haben eine ganz neue Verfassung erhalten, die zugleich ganz die alte zu sein beansprucht. In dieses Jahr fällt aber auch eine Krise des Projekts einer Landesausstellung und hoffentlich das Ende einer Krise des Ansehens unseres Lands in der Welt, und für beide Krisen wurden und werden Lösungen bei den Finanzen gesucht. Auch noch in das Berichtsjahr fällt aber der Absturz eines grossen Swissair-Flugzeugs, welchen unsere (bis dahin) nationale Fluggesellschaft, was die Beeinträchtigung des Rufs angeht, bewundernswert gemeistert hat. Alle diese Ereignisse haben ganz eminent und dramatisch mit Information und Informationsrecht zu tun.

Sie haben aber auch sehr viel mit einer Institution wie dem Schweizerischen Juristenverein zu tun. Ob die Abstimmung über die Verfassung vom 18. April 1999 ein Sieg oder eine Niederlage für die Sache der Verfassung war, bleibe dahingestellt. Aus einer unendlich weniger strittigen und entscheidungsschweren Situation als 1848 ging jedenfalls ein sehr viel weniger deutliches Resultat hervor. Von der Begeisterung des 19. Jahrhunderts, aus welcher auch unser Juristenverein 1862 hervorgegangen ist, sind wir weit weg. Die **Funktionalität**, die unsere Welt kennzeichnet, muss fast von selber Flauheit bedeuten für alles, was nicht zur unmittelbaren eigenen Funktion gehört. Wenn wir darum nicht wissen, ob und wie wir eine Landesausstellung veranstalten wollen, werden wir eben die Landesausstellung outsourcen, jemanden dafür

zuständig machen; wenn es Krisen gibt, lassen wir uns von Herrn Hayek zunächst via Blick, sagen, dass Köpfe rollen müssen. Wir verbringen Stunden und Tage am Fernsehen und in den Zeitungen mit Meldungen über die Expo-Krise, ohne uns je mit der Sache selber zu befassen (sie ist ja outgesourced), und was den Holocaust angeht, nehmen wir von New York beruhigt die Meldung entgegen, dass eine **Zahl** die Lösung gebracht hat, womit alles an Verdrehungen oder doch Tendenzierungen durch Leute, die nicht vergessen wollen, rasch wieder vergessen werden kann.

Der Juristentag ist die Institution, die nicht outsourct. Unser sehr ehrgeiziges Ziel ist es, den Superspezialisten, und den, der nichts anderes als einfach Jurist sein will, für die Behandlung von Fragen unseres Rechts in grösseren Perspektiven zusammenzubringen. Diese Aufgabe, der "Blick über den Nasenspitz" der eigenen Tätigkeit hinaus, ist heute alles andere als überholt. Der Schweizerische Juristenverein ist **die** offiziöse, nicht offizielle und nicht interessengebundene, Organisation, die sich die Pflege und Weiterentwicklung und internationale Positionierung des schweizerischen Rechts zum Ziel macht. Die Geduld, die es dafür braucht, dürfen wir freilich nicht von allzu Vielen erwarten. Ich hoffe und glaube aber, dass für alle von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch morgen Mittag die Erfahrung gelten wird, dass der Blick auf benachbarte Bereiche, die gerade nicht zum unmittelbaren eigenen Tätigkeitsfeld gehören, enorm wohltuend ist, und die Schwierigkeit zu überwinden, die das Gespräch zwischen Spezialisten und "Fussvolk" mit sich bringt, wird, so meine ich, **allen** Beteiligten ebenfalls gelohnt - auch dem Spezialisten.

Wir sourcen nicht aus, auch die Organisation nicht; auch sie soll im Geist unseres Vereins geschehen und sie verlangt darum viel Liebe und Überzeugung von nicht wenigen Beteiligten. Bitte fühlen Sie sich auch in dieser Hinsicht als Glied im Ganzen, mehr denn als Konsument.

Ich wünsche Ihnen einen reichen Juristentag.

1. Schriftlicher Bericht des Präsidenten zum Vereinsjahr 1998/1999

Im Berichtsjahr fand der **Juristentag** am 25./26. September 1998 in Solothurn statt. Das Thema war zur Feier des Jubiläumsjahrs und angesichts der Fertigstellung der totalrevidierten Bundesverfassung natürlich das Verfassungsrecht, mit der besondern, dabei auf die Grundlagen weisenden Akzentsetzung: der Zweck der Eidgenossenschaft. Ebenfalls zur Feier des Jahrs war es ein Referat mehr als üblich: die fünf Referenten Victor Monnier, Philippe Mastronardi, Regula Kägi-Diener, Paul Richli und Giorgio Malinverni hatten die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen: die Geschichte des Zweckartikels, Demokratie, Föderalismus, Subsidiarität, Internationale Verflechtung. Rund 60 Studierende der Deutschschweizer Universitäten nahmen an einem Vorseminar am Freitagvormittag und sodann an der Tagung teil und leisteten einen wichtigen Beitrag. Die letzte Phase des Juristentags erhielt den Besuch nicht nur unseres damals noch amtierenden Justizministers, Bundesrat Arnold Koller, sondern seiner Kollegen aus Österreich, Bundesminister Nikolaus Michalek, und Italien, Minister Giovanni Maria Flick. Die zugleich grundsätzliche und realistische Rede von Bundesrat Koller zur Staatsreform ist seither ausser in unserem Protokollheft erschienen im Band mit gesammelten Reden und Texten Kollers: Für eine starke und solidarische Schweiz, Bern 1998, S. 301-309.

Zum Juristentag brachte der Solothurner Juristenverein unter der Herausgeberschaft seines Präsidenten Dr. Klaus Reinhardt eine reiche und gesamtschweizerisch beachtenswerte Festschrift heraus, die den Teilnehmern unentgeltlich überreicht wurde.

Für die **nächsten Jahre** werden etwas neue Wege gegangen, ohne dabei die Grundintention der Juristentage preiszugeben noch alle die Mitglieder zu enttäuschen, die den Vereinszweck auf den günstigen Empfang unserer Publikationen beschränken.

- Am 29./30. September 2000 in St. Gallen ist Recht und Wirtschaft angesagt. Eine detaillierte Orientierung geht den Mitgliedern noch dieses Jahr zu.
- Im Mai 2001 treffen wir uns mit Juristen von andern europäischen Ländern in Nürnberg zum 1. Europäischen Juristentag. Auch die europäischen "Alleingänger" unter uns - ja diese besonders - mögen die Einladung würdigen, die dazu auch an uns Schweizer Juristen ergeht.
- Im Jahr 2002 werden wir uns voraussichtlich, wie schon 1996 in Lausanne, mit dem Schweizerischen Anwaltsverband für eine Tagung im Kanton Waadt zusammentun. Als (zumindest ein) Thema schwebt uns die De- (und Re-)Regulierung vor - ein allgemeines Thema, diskutiert an konkreten Beispielen.

Die Grundintention ist immer dieselbe: der Blick auf das, was uns vereint: das Recht - der Blick über die Nase der unmittelbaren Probleme hinaus, der uns zweifellos einmal im Jahr gut tut.

Im Zentrum der **Publikationstätigkeit** standen im Berichtsjahr die erwähnten fünf verfassungsrechtlichen und -historischen "Referate" (wie diese stattlichen Bändchen in der Tradition des Juristenvereins heissen). Einmal mehr dürfen wir feststellen, dass die Beiträge ebenso fundiert wie konkret für das rechtspolitische Handeln Richtungen weisen; sie sind in diesem Sinn aktuell und doch kann man ohne weiteres voraussagen, dass man sie auch in zehn Jahren noch gern aus dem Bücherschaft ziehen wird. Ausserdem kam wiederum, und wieder um mehrere hundert Rubriken angereichert, die beliebte Bibliographie zum schweizerischen Recht

heraus, ediert von Gabriel Frossard und Tudor Pop. Ferner erhielten die Mitglieder, ebenfalls unentgeltlich, den Protokollband vom Solothurner Juristentag.

Das führt mich ganz von selber zum Thema der **Finanzen**. Ihre Kleinheit war das grosse Thema des Berichtsjahrs. Nach einem allmählichen Schwund der Eigenmittel über viele Jahre beschleunigte sich nunmehr der Trend. Der Vorstand hat dennoch nicht sogleich mit einem Antrag auf Erhöhung des Mitgliederbeitrags reagiert, obwohl er der Meinung ist, dass - auch im Vergleich mit andern Vereinigungen - das für sechzig Franken Gebotene sich sehen lassen kann. Der Antrag wird allerdings gelegentlich wohl kommen müssen, wobei auch eine gewisse Abstufung zugunsten der jungen Mitglieder geprüft wird. Doch zuvor wurde die Kostenseite der Rechnung rigoros geprüft, und einige Einsparungen erwiesen sich als möglich.

Leider ging es nicht ohne gewisse Verzichte, vor allem auch, weil Entscheide bei noch unvollständiger Transparenz nötig waren. Der wichtigste betrifft die Zusammenlegung der Bibliographie zum schweizerischen Recht für zwei Jahre, herauskommend ca. Ende 2000. Immerhin wird die Sammlung für unser Berichtsjahr 1998/99 bereits durchgeführt und verarbeitet, sodass sie ca. Ende 1999 auf Internet verfügbar gemacht werden kann (<http://www.unige.ch/bfd/BFDF1.html>, unter VTLS kommt man dann in den catalogue collectif RERO). Offen ist noch, ob und allenfalls ab wann die Herstellung auf CD-Rom statt auf Papier interessanter für unsere Mitglieder wäre und dabei voraussichtlich auch die Kosten senken würde. Damit würde auch die kompilierte Verfügbarkeit und Stichwort-Erschliessung von über einem Dutzend Jahrgängen möglich.

Dankbar vermerken wir, dass die schwierige finanzielle Phase durch Hilfe erleichtert wird. Die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, der unser Verein angehört, hat durch namhafte Aufstockung ihres jährlichen Beitrags, welche gut die Hälfte der Kosten abdecken sollte, die Weiterführung der Bibliographie ermöglicht. Unserer heutigen Tagung hat die Walter-Hug-Stiftung einen Beitrag nicht zuletzt für die Einladung auswärtiger Gäste zur Verfügung gestellt.

Erfreulich zahlreiche Neumitglieder sind in den Verein eingetreten. Namentlich die jungen, nach Studienabschluss zu uns stossenden Kollegen sind eine Bestätigung dessen, worauf unsere Organisation baut: dass die Zugehörigkeit sich aus der Eigenschaft ergibt, schweizerische Juristinnen und Juristen zu sein.

Die Generalversammlung wünscht nicht auf Einzelheiten des Berichtes einzugehen.

Ich würde damit das Wort unserer Quästorin, Frau Bundesrichterin Yersin, für die Präsentation der Rechnung und des Budgets geben.

2. Jahresrechnung 1998/1999 mit Revisionsbericht

Bericht der Quästorin

J'ai le plaisir, en tout cas le soulagement, de vous présenter des comptes un peu meilleurs que l'année passée. Vous avez reçu les documents. Si vous prenez le compte de pertes et profits vous remarquerez que le déficit que nous avons présenté l'année passée d'environ frs. 20'000.-- a pu être réduit à frs. 9'000.--. Cela tient essentiellement au fait que la bibliographie a coûté moins cher; malheureusement cette économie a été compensée en partie par des frais supplémentaires concernant les circulaires et les imprimés dont les coûts augmentent régulièrement. Mon soulagement vient aussi du fait que notre budget n'a pas été respecté! Je prévoyais frs. 70'000.-- de déficit. Et nous arrivons à un déficit de frs. 9'000.--. Cela est dû à différents facteurs. Dans le budget, nous avons été trop optimiste concernant les cotisations. Les cotisations que nous y avons inscrites pour frs. 215'000.-- plafonnent malheureusement en dessous de frs. 200'000.--. Le montant des publications a aussi baissé un petit peu. En revanche nous avons pu faire des économies sur les frais d'impression. La publication de la bibliographie ainsi que le Juristentag de l'année passée qui ont coûté un peu moins cher que ce que nous pensions, ce qui a été compensé par l'augmentation des circulaires et "Drucksachen". Les mesures que nous avons prises - et je dois dire que là c'est essentiellement à notre président que nous le devons - ont consisté d'abord à dénoncer nos contrats et à renégocier les frais d'impression avec l'éditeur et l'imprimeur, d'autre part à faire le tour des fondations scientifiques d'accord de contribuer aux travaux que nous faisons. Cet effort se marque de manière encore atténuée dans les comptes de cette année mais nous espérons que ça permettra de les rétablir pour ces prochaines années. Voilà pour la présentations des comptes. Y a-t-il des questions? Les réviseurs ont approuvé les comptes et proposent de les accepter. Puis-je vous demander si vous acceptez les comptes? Qui est contre? Qui propose de refuser les comptes? Vous avez accepté par votre silence. [Par une voix expressément positive et 140 et quelques abstentions]. Je vous remercie de votre confiance.

Beilage 1/1: Bilanz per 30. Juni 1999

		1999	1998
	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Aktiven</i>			
Postcheck		195'322.59	184'594.29
Waadtländer Kantonalbank		12'223.75	85'673.90
Waadtländer Kantonalbank Festgeldkonto		54'182.60	54'045.95
Verrechnungssteuer		1'801.35	1'925.87
Wertschriften		50'000.00	50'000.00
Transitorische Aktiven		1'640.55	22'368.65
		<u>315'180.84</u>	<u>398'608.66</u>
<i>Passiven</i>			
Transitorische Passiven		7'171.00	81'542.75
Rückstellungen für Publikationen		200'000.00	200'000.00
Kapital			
- Vortrag 1. Juli	117'065.91		
- Ausgabenüberschuss	- 9'056.07	108'009.84	117'065.91
		<u>315'180.84</u>	<u>398'608.66</u>

Beilage 1/2: Erfolgsrechnung

	1998/1999	1997/1998
	Fr.	Fr.
<i>Einnahmen</i>		
Mitgliederbeiträge	197'570.00	194'890.00
Beitrag SAGW	5'000.00	5'000.00
Verkauf von Publikationen	1'510.55	2'868.65
Wertschriftenertrag	2'312.50	2'312.50
Bank- und Postcheckzinsen	61.37	528.99
Auflösung Fonds Janggen	38.55	3'090.40
	<hr/> 206'492.97	<hr/> 208'690.54
<i>Ausgaben</i>		
Druckkosten Referate und Protokolle	119'523.85	116'659.45
Übersicht der Literatur über das schweiz. Recht	13'878.30	42'000.00
Schweiz. Juristentag	24'715.75	28'841.50
Exploitation BDS	12'025.00	0.00
Vergütung an Referenten	3'000.00	6'000.00
Spesen des Vorstandes	2'266.40	833.80
Zirkulare und Drucksachen	21'940.45	14'452.30
Archivar und Buchhaltung	12'130.00	11'630.00
Post- und Bürospesen	1'300.15	1'410.20
Beiträge	2'500.05	5'520.00
Bankspesen	305.79	385.78
Steuern	1'963.30	1'553.65
	<hr/> 215'549.04	<hr/> 229'286.68
- Ausgabenüberschuss	- 9'056.07	- 20'596.14
	<hr/> 206'492.97	<hr/> 208'690.54

Beilage 1/3: Revisionsbericht

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung des
Schweizerischen Juristenvereins

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung) des Schweizerischen Juristenvereins für das am 30. Juni 1999 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen Buchführung und die Jahresrechnung Gesetz und Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Angelo Ruggiero

Dr. Rudolph Roth

[Unterschrift]

[Unterschrift]

Lausanne und Basel, 26. August 1999

3. Budget 1999/2000

Bericht der Quästorin

Je passe au budget. Le projet du budget pour l'exercice comptable 1999/2000 comporte, par rapport aux comptes de cette année, deux modifications importantes. On peut y lire la marque des efforts de notre président; une contribution de frs. 20'000.-- nous sera versée. D'autre part, les frais d'impression pour les rapports et le procès verbal etc. seront diminués d'environ frs. 35'000.-- ce qui nous permettra d'équilibrer le budget avec un très léger bénéfice de frs. 6'400.--. Si nous arrivons à renégocier les contrats, la Société pourra à nouveau équilibrer ses comptes, nous espérons à long terme. Y a-t-il des questions ou des remarques sur le budget? Si ce n'est pas le cas: approuvez-vous le budget de l'année prochaine?

Je vois des hochements de tête de bon augure... Qui n'approuve pas le budget? Par votre silence - comme dans toute bonne votation - vous avez approuvé le budget et je vous remercie.

Beilage 1/3: Budget 1999/2000

	Effektiv 1998/1999	1999/2000
<i>Einnahmen</i>		
Mitgliederbeiträge	197'570.00	190'000.00
Beitrag SAGW	5'000.00	25'000.00
Verkauf von Publikationen	1'510.55	p.m.
Wertschriftenertrag	2'312.50	2'300.00
Bank- und Postcheckzinsen	61.37	100.00
Auflösung Fonds Janggen	38.55	
Diverses		0.00
	<hr/>	
	206'492.97	217'400.00
<i>Ausgaben</i>		
Druckkosten Referate und Protokolle	119'523.85	85'000.00
Übersicht der Literatur über das schweiz. Recht	13'878.30	35'000.00
Schweiz. Juristentag	24'715.75	30'000.00
Exploitation BDS	12'025.00	
Öffentlichkeitsarbeit		10'000.00
Vergütung an Referenten	3'000.00	6'000.00
Spesen des Vorstandes	2'266.40	2'400.00
Zirkulare und Drucksachen	21'940.45	25'000.00
Archivar und Buchhaltung	12'130.00	12'100.00
Post- und Bürospesen	1'300.15	1'300.00
Beiträge	2'500.05	2'000.00
Bankspesen	305.79	300.00
Steuern	1'963.30	1'900.00
	<hr/>	
	215'549.04	211'000.00
- Ausgabenüberschuss	<hr/>	
	- 9'056.07	
	<hr/>	
	206'492.97	
	<hr/>	
- Einnahmenüberschuss		6'400.00

Der Präsident:

Merci beaucoup. Merci à vous tous, Mesdames, Messieurs, de cette confiance. Ce n'est pas rien qu'une formule, si je dis ça. Nous avons en effet des temps un peu mouvementés en ce qui concerne les finances. Notre jubilé de l'année passée nous a coûté cher et nous devons chercher de rebâtir un certain coussin de réserve. Merci beaucoup.

4. Jahresbeitrag 1999/2000

Sie haben bemerkt, meine Damen und Herren, dass in Sachen Traktandenliste ich mir von mir aus einen Antrag gestellt und bereits bewilligt habe, indem ich meine, dass eilig unser schönstes Traktandum unserer Generalversammlung, nämlich die Verleihung des Vontobel-Preises, an das Ende gesetzt werden soll, auf den Moment also, wo vielleicht die eine Kollegin oder der andere Kollege in diesem Raum uns zusätzlich erreicht haben. Ich würde also mit Ihrer Genehmigung - ich warte nicht einmal auf "hochements" - beantragen, dass wir in den geschäftlichen Traktanden zum nächsten kommen, das ist der Mitgliederbeitrag. Auch das können wir **dieses** Jahr kurz machen, indem Ihnen der Vorstand beantragt, es noch einmal beim Betrag von Fr. 60.-- bewenden zu lassen. Ich hoffe, Sie sind mit dem Vorstand einig, dass dieser Betrag sehr tief ist. Für das, was schon nur an Literarischem geboten wird, wenn man vergleicht mit dem Abonnement der vollen ZSR im Vergleich zur halben, die Sie kraft der Mitgliedschaft haben, dann sind das alles Rechnungen zu unseren Gunsten. Wir werden es wahrscheinlich nicht auf ewig so weiterhalten können. Die Idee, dass man differenziert nach Alter, wird weiter geprüft, es ist ein etwas heikler Entscheid und ein Antrag wird also nächstes Jahr bezüglich Neugestaltung der Beiträge vermutlich kommen. Ist zu den Mitgliederbeiträgen etwas zu sagen? Jetzt darf ich Ihr Schweigen wieder frei interpretieren, nämlich dass Sie schon heute einer Erhöhung der Beiträge nächstes Jahr freudig entgegensehen ...

5. Bericht der Rechtsquellenkommission

Damit würde ich gern das Wort Herrn Prof. Claudio Soliva übergeben für eine alte und grosse Aufgabe, die der Juristenverein bis vor einigen Jahren in eigener Regie betreut hat und jetzt - wie soll ich dem sagen, was wir da mit der Rechtsquellenstiftung gemacht haben - ich komme fast nicht um das Wort "outsourcen" herum. Hingegen kann ich doch vielleicht sagen, dass wir die Zuständigkeit für die Aufsicht über diese Stiftung haben und in dieser Zuständigkeit werden wir auch eine Wahl vorzunehmen haben heute.

Schriftlicher Bericht

Auch das verflossene Geschäftsjahr war geprägt von sehr vielen positiven und daher erfreulichen Ergebnissen auf dem Gebiet der Erschliessung von Rechtsquellen in den verschiedenen kantonalen Forschungsprojekten. Wiederum haben wir den Trend nach einer Verjüngung der Mitarbeiter weitergeführt: So konnten in der Berichtsperiode gleich zwei neue junge Kräfte eingestellt werden (Arbeiten im Kanton Thurgau und im Kanton Wallis), die sich auf wissenschaftlichem Gebiet bereits bewährt haben. Die Erfahrungen mit jungen Historikern sind vielversprechend. Auch die im Jahr zuvor neu engagierten Mitarbeiter sind zu grosser Zufriedenheit der Stiftung in verschiedenen Projekten voll integriert (in den Kantonen Bern, St. Gallen und Graubünden). Es steht zu hoffen, dass weitere Hochschulabsolventen und zukünftige Wissenschaftler den Weg zu den Projekten der Rechtsquellenstiftung finden und sich dafür begeistern lassen. Als besonders erfreulich würde es der Berichterstatter werten, wenn sich auch wieder einmal ein junger Jurist zur Übernahme einer solchen Aufgabe entschliessen könnte.

Zwar nicht in der Berichtsperiode aber wohl noch in diesem Kalenderjahr werden voraussichtlich zwei Doppelbände in Druck gehen: Es sind dies die bernischen Rechtsquellen von Biel und Erguel sowie die Quellen des Oberaargaus. Als neues Projekt auf dem Gebiet des Kantons Bern kommt nun noch die Bearbeitung der Rechtsquellen der Stadt Thun und der Ämter Thun und Oberhofen dazu; die diesbezügliche Feldforschung ist schon voll im Gange.

Ebenfalls neu ist ein weiteres Projekt im Kanton St. Gallen: Hier sollen aufgrund örtlicher Initiative und sehr verdienstvoller örtlicher Vorarbeiten die Rechtsquellen der Herrschaft Rheineck und der Vogtei Rheintal bearbeitet werden, was sich ganz mit dem Editionsplan für den Kanton St. Gallen von Walter Müller aus dem Jahre 1971 deckt. Es darf wohl mit einem Beginn

im neuen Kalenderjahr gerechnet werden.

Das Ende des Jahrhunderts bringt für die Rechtsquellenedition bedauerlicherweise den Verlagswechsel mit sich. Die Stiftung sah sich veranlasst, das Vertragsverhältnis mit der Sauerländer AG zu kündigen. Die entsprechenden Verhandlungen mit altem und neuem Verlag sind z.Z. noch im Gange; darüber wird im kommenden Jahr zu berichten sein.

Mündliche Ausführungen von Prof. Dr. Claudio Soliva

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren

Alle Jahre pflegen Sie mir in freundschaftlich-kollegialer Nachsicht zuzuhören, wenn ich die Gelegenheit der Berichterstattung an unserer GV etwa auch einmal dazu benütze, ein wenig die "Werbetrommel" für Ihre (!) Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen zu rühren. Heute befinde ich mich in der komfortablen Lage, dies nicht mit eigenen Worten tun zu müssen: Ich darf Sie auf einen Besprechungsaufsatz des Berner Historikers Prof. Peter Blickle in Band 268 (1999) der Historischen Zeitschrift aufmerksam machen. Er schreibt dort unter dem Titel "Ordnung schaffen, Alteuropäische Rechtskultur in der Schweiz, Eine monumentale Edition", gleich einleitend folgende Würdigung: "Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen" nennt sich ein Unternehmen, das in Europa wohl als einmalig bezeichnet werden muss. Für geschichtswissenschaftliche Fragen stellt es eine schier unerschöpfliche Fundgrube dar." Blickle verschweigt auch nicht, dass die Sammlung "nicht den Historikern, sondern den Juristen ... ihr Entstehen und ihr Profil" verdankt, "obschon die heutige Arbeit überwiegend von Historikern getan wird." Immer aber sind auch Juristen mit dabei, und hinter dem ganzen Unternehmen steht nach wie vor unser Verein!

Dem Arbeitsbericht in der Tagungsmappe sei nur noch eine kleine, für unseren Tagungsort aber doch nicht ganz unwesentliche Ergänzung angefügt: An der Sitzung des Stiftungsrates vom vergangenen Montag, den 20. September 1999, durfte der Sprechende die mit Nachdruck vorgetragene Anregung entgegennehmen, das Projekt einer Rechtsquellenedition für den Kanton Jura in Aussicht zu nehmen. Der Vorschlag fand einhellige Zustimmung; ein Mitglied des Stiftungsrates wird sich in der nächsten Zeit vorerst um die erforderlichen Kontakte bemühen.

Mit der freundlichen Erlaubnis unseres Präsidenten möchte ich Sie abschliessend noch um die Genehmigung unseres Vorschlages zu einer Ergänzung des Stiftungsrates bzw. um die Wahl

zwei neuer Mitglieder in dieses Gremium ersuchen; wir schlagen Ihnen vor:

1. Herrn lic. phil. André Salathé, Staatsarchivar des Kantons Thurgau. Die Bearbeitung der Rechtsquellen des Kantons Thurgau hat in den letzten Jahren eine entscheidende Verbreiterung und Vertiefung erfahren. Herr Salathé war von 1990 an bis zu seiner Ernennung zum Staatsarchivar Mitte 1996 dort unser Mitarbeiter; er kann als Mitglied des Stiftungsrates das Projekt Thurgau in unserem Namen betreuen.
2. Herrn RA Dr. iur. Denis Tappy, seit Beginn dieses Monats als Nachfolger unseres verehrten Kollegen im Stiftungsrat François Poudret, Ordinarius an der juristischen Fakultät in Lausanne, mit einer beeindruckenden Publikationsliste vor allem, aber nicht ausschliesslich, auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte.

Wenn Sie diesen beiden Kandidaten Ihre Stimme geben, dann verhelfen Sie uns nicht nur zu zwei best ausgewiesenen und absolut kompetenten Kollegen im Stiftungsrat, sondern tragen zu einer erheblichen und auffrischenden Verjüngung dieses Gremiums bei: Sie gehören zu Jahrgang 1958 bzw. 59; die "alten" Stiftungsräte, vorab der Sprechende, sind demgegenüber tatsächlich etwas alt.

Die Wahl der beiden neuen Mitglieder wird mit Applaus bestätigt.

Der Präsident:

Ich danke meinerseits Herrn Prof. Soliva und der ganzen Kommission. Von der Arbeit, die da geleistet wird, hatte ich vor meiner Präsidentschaft im Juristenverein eine viel zu geringe Ahnung und ich ziehe daraus einen der Profite aus meinem Amt.

6. Verleihung des Vontobel-Preises 1999

Ein anderer Profit, den ich aus meinem Amt ziehe - und die vielleicht schönste Aufgabe -, ist, dass ich den Preis der Familien-Vontobel-Stiftung Zürich heute wieder verleihen darf. Das ist eine Institution, die für den Schweizerischen Juristenverein jedes Jahr die Möglichkeit bietet, jedenfalls einen Preisträger oder eine Preisträgerin zu erküren. Dieses Jahr erhält den Vontobel-Preis für besonders auszeichnungswürdige rechtswissenschaftliche Publikationen von Praktikern - so die Zielsetzung des Preises - Herr Dr. Richard Frank aus Kilchberg. Die Laudatio für Herrn Dr. Frank lautet folgendermassen:

Der Schweizerische Juristenverein würdigt damit das ganze juristische Werk eines Kollegen, der neben seiner Tätigkeit als hoch angesehener Magistrat die schweizerische Rechtswissenschaft immer wieder mit Beiträgen bereichert hat, welche ebenso den Sinn für die Praxis wie für das Grundsätzliche zeigen und wecken.

Der Preisträger hat neben zahlreichen Aufsätzen eigene Monographien u.a. den Problemen der veranstalteten Reisen, dem Ehe- und Erbrecht von 1984, der rechtlichen Bewältigung der künstlichen Fortpflanzung beim Menschen und der Geschichte des zürcherischen Juristenvereins gewidmet. Als Herausgeber und intensiver Mitarbeiter verdankt ihm die schweizerische Rechtsöffentlichkeit einen Kommentar zur zürcherischen Zivilprozessordnung, ein international orientiertes Werk zur Unabhängigkeit des Richters und eines über die eheähnliche Gemeinschaft.

Ich darf Herrn Dr. Frank bitten nach vorne zu kommen.

Hier übergebe ich in etwas unformeller Form, wie es sich für uns gehört, eine Urkunde, die den soeben verlesenen Text festhält und dazu den Scheck, den ich von der Vontobel-Stiftung erhalten habe.

Rede des Preisträgers:

Herr Präsident,
meine Damen und Herren,

dem Vorstand des Schweizerischen Juristenvereins möchte ich sehr herzlich und nachdrücklich danken für die ehrenvolle Würdigung, die mit der Verleihung des diesjährigen Vontobel-Preises meinem Beitrag zur Rechtsliteratur zuteil wurde. Damit verbinde ich zugleich den aufrichtigen Dank an die Stifter des Preises, die Familie Vontobel. Die Preisverleihung war für mich eine freudige Überraschung.

Die Emsigkeit und anscheinende Unaufhaltsamkeit des Gesetzgebers auf Bundesebene und damit notgedrungen auch der Kantone, die ihrerseits darüber hinaus eine unerhörte Betriebsamkeit entwickelt haben, sorgten bisher und sorgen weiterhin für genügend Anregung zu publizistischer Auseinandersetzung. Ich werde mich diesbezüglich in Zukunft eher zurückhalten - möchte aber hierfür doch nicht leichtfertig meine Hand ins Feuer legen.

Darf ich in diesem Zusammenhang kurz auf meinen Aufsatz "Das Recht in der Krise? - Ein Beitrag zur Gesetzgebungslehre" zurückkommen, der 1998 in der Zeitschrift für Schweizerisches Recht erschienen ist (ZSR NF Bd. 117, 1998, I S. 209). Im Aufsatz selber liess ich dann das Fragezeichen hinter der Überschrift "Krise des Rechts", unter Anführung zahlreicher Belege und Literaturhinweise, fallen. Die Politiker hatten, von einigen erfreulichen Ausnahmen abgesehen, an meinen Ausführungen offensichtlich keine Freude.

Ich wies - und damit ist auch ein Bezug zu den heutigen Tagungsthemen gegeben - einleitend auf das zunehmende, fatale Informationsdefizit zwischen dem Gesetzgeber und den Gesetzesadressaten hin. Als eine der Möglichkeiten, der nicht mehr zu verschweigenden Krise des Rechts wirksam zu begegnen, regte ich u.a. an, dass die unabhängige Rechtswissenschaft vermehrt nicht erst im Stadium konkreter Gesetzgebungsarbeit sich damit befassen sollte. Vielmehr müsste sie schon ganz am Anfang solcher Gesetzesvorhaben - und zwar institutionalisiert - sich ihrer annehmen und sie, namentlich unter den Gesichtspunkten gesetzgeberischer Notwendigkeit und einer streng systematischen Zuordnung und Ausgestaltung, kritisch analysieren und sie entsprechend bis zum Abschluss betreuen.

Ohne hier noch weiter im einzelnen darauf einzugehen: Die Referenten an den Schweizerischen Juristentagen haben seit je eine gewaltige Vorarbeit zur Bewältigung aktueller Rechtsprobleme geleistet, die freilich vielfach erst nach Jahren gesetzgeberisch Früchte trug. Ich denke etwa an die Thematik des Persönlichkeitsschutzes und seiner Verwirklichung auch ausserhalb des Privatrechts (1960), oder ich erwähne das Ringen um die Vereinheitlichung des Verfahrensrechts (1961, 1969).

Gestatten Sie mir heute die **Anregung**: Der Schweizerische Juristenverein möge sich in gleicher Weise ebenfalls der in jüngerer Zeit so aktuell gewordenen Problemhaftigkeit der Gesetzgebung aktiv zuwenden. Wohl war die Rechtsetzung schon ein Tagungsthema anlässlich des Jubiläums der Bundesverfassung im Jahr 1974. Daran anknüpfend drängt es sich nunmehr auf, die inzwischen offenkundig gewordenen, sich häufenden Krisensymptome zu thematisieren und sich um Abhilfe zu bemühen, damit das in der Gesetzgebung verkörperte Recht in absehbarer Zeit den

unbestrittenen Anforderungen wiederum vermehrt zu genügen vermag, nämlich:

- Beschränkung auf das Wesentliche, Grundsätzliche, soweit nicht Strafrecht zur Debatte steht,
- und dementsprechend bessere Gewähr für Vollständigkeit;
- sodann Klarheit des Textes (was die Vermeidung inhaltlicher Widersprüche mitumfasst),
- äussere und innere Systemgerechtigkeit,
- Verträglichkeit im Rechtsvergleich, bezogen auf alle Ebenen,
- praktische Anwendbarkeit jeweils auf Anhieb
- und damit vermutlich auch - dem Wesen des Gesetzes entsprechend - mehr Dauerhaftigkeit.

Die konkrete Behandlung des Themas im Schosse des Schweizerischen Juristenvereins könnte ich mir wie folgt vorstellen:

1. An erster Stelle ein **Referat** (allenfalls in kürzerem Umfang wie üblich) zur Frage:

Steckt das Recht wirklich in der Krise?

um der "Gegenseite" Gelegenheit zu geben, das bisherige, kritisierte Gesetzgebungssystem in seinen wesentlichen Punkten aus ihrer Sicht zu beleuchten und allenfalls zu verteidigen. - Hiefür sollte ein erfahrener Parlamentarier, der zugleich Staatsrechtler ist, als **Referent** gewonnen werden können.

2. Der notwendigen Analyse dürften **weitere Referate** etwa in folgender Richtung dienen:

Der Einfluss von Politik, Wirtschaft und Technik auf die Rechtsgestaltung.

Hiefür würden sich wohl am ehesten Verwaltungsvertreter des Bundes und eines Kantons, z.B. des gesetzgeberisch so emsigen Kantons Zürich, als **Referenten** aufdrängen, welche Gesetzesvorlagen zuhanden ihrer Regierung bzw. des Parlaments auszuarbeiten haben und daher solche Einflüsse bei ihrer Arbeit und während des weiteren Verlaufs des Gesetzgebungsverfahrens aus nächster Nähe zu beobachten und zu gewichten in der Lage sind.

3. Die Bewältigung des Kernstücks der Untersuchung bzw. die Erarbeitung von Schlussfolgerungen unter dem Gesichtswinkel:

Wie lässt sich das System der Rechtsetzung verbessern?

übersteigt von der Sache her die Kräfte eines Einzelnen. Für diese Aufgabe wäre m.E. eine **Arbeitsgruppe** einzusetzen, bestehend insbesondere aus Kritikern bestimmter Rechtsbereiche (wie URG, Aktienrecht, Raumplanungsrecht, usw.), sodann aus je einem Vertreter oder einer Vertreterin der Rechtskommissionen des National- und Ständerates, aus Vertretern des Staatsrechts und der Gesetzgebungslehre.

4. Für das weitere Vorgehen wäre zu beachten, dass die Manuskripte der Referate so frühzeitig vorliegen müssten, dass die Arbeitsgruppe in deren Kenntnis ihre Schlussfolgerungen ziehen könnte. Der Bericht der Arbeitsgruppe wäre zusammen mit den Referaten einem **Juristentag** zur Diskussion vorzulegen. - Vorschläge in personeller Hinsicht werde ich dem Vorstand noch unterbreiten.

Der Präsident:

Ich danke Herrn Dr. Frank für seine Worte, die - ich glaube sagen zu dürfen - eine Kerbe vertiefen, die schon bestanden hat. Ich glaube, diese Ausrichtung unseres Vereins allgemein auf die Entwicklung und speziell auch auf die Art der Fortentwicklung unseres gesetzten Rechts ist in der Tat klar zu verstärken und ich möchte beifügen, dass uns die Blicke zu unseren Kollegen in Deutschland und Österreich dazu ermutigen.

7. Varia

Sie haben vielleicht inzwischen irgendetwas gesehen, was eine Frage auslöst. Im Augenblick von mir aus nur die Bitte, Sie mögen den 29./30. September des Jahres 2000 für den Juristentag in St. Gallen schon vormerken. Das Datum des Juristentags in Nürnberg ist 13.-15. September des Jahres 2001. Da ist dann das neue Jahrtausend definitiv da.

Wir haben damit die Generalversammlung abgeschlossen. Ich frage Sie aber noch, ob zu irgendeinem der Traktanden von Ihnen eine Bemerkung anzubringen wäre oder eine Frage. Das ist nicht der Fall.

[Ende der 133. Generalversammlung].

Dann möchte ich jetzt bitten, dass wir hier vorne umstellen. Ich möchte die vier Referenten (rapporteurs auf französisch) bitten, hier vorne Platz zu nehmen. Das Thema ist, wie Sie wissen, in Kurzformel das Informationsrecht. Und wir haben für unsere Diskussionen heute und morgen vier Aspekte herausgegriffen, die möglichst in verschiedene Richtungen dieses Themas weisen und vielleicht wird sich für Sie und für uns alle bis zum Ende der Debatte morgen Vormittag sich das oder jenes zeigen, was eben gemeinsames Problem des rechtlichen Umgangs mit Information ist. Wenn ich es mit einem Bild zum Eingang dieser Debatte zu sagen versuche, so ist das Problem vielleicht das, dass das Recht etwas unter seinen Deckel nehmen will, das leichter ist als das Recht selber, etwas Flüchtiges ist, das das Recht nicht einfangen kann.

Wir werden in der jetzt kommenden Stunde die vier Referenten anhören mit einer kurzen Darstellung der ihnen besonders wichtigen Punkte ihrer Berichte, die Sie alle zugestellt erhalten und alle gelesen haben, und wir werden sodann nach einer halbstündigen Pause in die Arbeitsgruppen gehen. Die Einteilung in die Arbeitsgruppen ist von ihrem Interesse abhängig und sie sollen sich erst dann entscheiden müssen, wenn Sie die vier Berichtersteller auch gehört haben.

Reihenfolge der Referenten:

1. Prof. Ivan Cherpillod
2. Prof. Rolf Weber
3. Prof. Pascal Mahon
4. Prof. Pierre Tschannen
